Stadt Bramsche

Protokoll
über die 20. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 08.07.2014
Ratssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion
Frau Roswitha Brinkhus
Herr Karl-Georg Görtemöller
Herr Volker Schulze

Mitglieder CDU-Fraktion
Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen
Herr Dieter Sieksmeyer
Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Werner Hagemann
Frau Petra Strunk-Baumgart
Frau Katrin von Dreele

Gäste
Herr Ingo Zapp
Ortsrat Bramsche

Verwaltung
Frau Nadine Kepper
Herr Klaus Sandhaus
Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin
Frau Kathleen Schuessler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Peter Furmanek vertreten durch Frau Brinkhus

Beginn: 18:00 Ende: 20:33

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.04.2014	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bebauungsplan Nr. 139 "Innenstadt IX", mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 06-11/543	WP 11-16/562
6	Sachstand Projekt Wegeseitenräume Ueffeln / Balkum	
7	Erweiterung des Umlegungsverfahrens U 19 "Münsterstraße" - Anordnung der Umlegung	WP 11-16/559
8	Bebauungsplan Nr. 63 "Am Rüsskamp", 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/371	WP 11-16/561
9	Bebauungsplan Nr. 132 "Innenstadt II", 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/453	WP 11-16/563
10	Bebauungsplan Nr. 132 "Innenstadt II", 2. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/534	WP 11-16/564
11	Bebauungsplan Nr. 152 "Innenstadt XII", mit örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlagen: WP 11-16/267 (Aufstellungsbeschluss) und WP 11-16/535 (Auslegungsbeschluss)	WP 11-16/565
12	Bebauungsplan Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 5. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/525	WP 11-16/566
13	Stadtumbau West - Sanierungsverfahren „Bahnhofsumfeld“ der Stadt Bramsche Beschluss über die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 11-16/573
14	16. Flächennutzungsplanänderung (FNP) - Ortsteil Achmer - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 06-11/54	WP 11-16/578

15	Bebauungsplan Nr. 128 "Stiftung Hof Hasemann" - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 06-11/55	WP 11-16/581
16	Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung für Flur Nr. 17 und Flurstück 10 des Grundbuches Pente Blatt 550	WP 11-16/584
17	Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III" mit baugestalterischen Festsetzungen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 I BauGB	WP 11-16/589
18	Informationen	
19	Anfragen und Anregungen	
20	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Pahlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.04.2014

Das Protokoll lag ordnungsgemäß vor und wird einstimmig beschlossen.

OBM Remme stellt ebenfalls die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsrates Bramsche fest.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Wermeyer meldet sich zum Bebauungsplan 152 „Innenstadt XII “ zu Wort.
Er erläutert, auch im Namen der restlichen Anwohner der Hemker Straße, ausführlich sein Anliegen und bezieht sich hierbei auf einen Bericht von Herrn Beinke in den Bramscher Nachrichten vom 08.07.2014. Demnach schafft der Bebauungsplan Nr. 152 die Vorausset-

zung dafür, den Anliegern der Hemker Straße Geld für eine Erschließungsanlage abzunehmen, die sie nicht wollen und auch nicht benötigen. Herr Wermeyer legt dar, dass die Anwohner nicht generell gegen eine zukunftsorientierte Planung in den Dobben sind, jedoch möchten sie nicht für unsoziale Finanzierungen herhalten mit denen sie nichts gemeinsam haben. Daher bittet Herr Wermeyer darum, noch einmal ein konstruktives Gespräch zu führen, um eine Lösung zu finden.

Vorsitzender Pahlmann verweist darauf, dass diese Angelegenheit im entsprechenden Tagesordnungspunkt im Kreise des Ausschusses weiter diskutiert wird.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 139 "Innenstadt IX", mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 06-11/543 **WP 11-16/562**

Herr Tangemann trägt vor, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.02.-25.03.2014, bis auf einen Aspekt, keine wesentlichen Anregungen und Bedenken zu der Planung geäußert wurden. Im frühzeitigen Verfahren wurde der Bereich Otterkamp 7-9 in der Planung als allgemeines Wohngebiet vorgeschlagen. Die Anlieger haben hierbei jedoch den Wunsch nach einer Mischgebietsnutzung geäußert. Nach internen Beratungen wurde dieser Forderung im vollen Umfang nachgegangen.

OBM Remme lässt den Ortsrat Bramsche über die Vorlage WP 11-16/562 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Vorsitzender Pahlmann lässt ebenfalls über die Vorlage WP 11-16/562 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6 Sachstand Projekt Wegeseitenräume Ueffeln / Balkum

Frau Kepper erläutert den Anlass des Projektes: Die Stadt Bramsche soll weiterhin in der Lage sein, Ausgleichsflächen bereitzustellen, da sich in naher Zukunft weiterer Kompensationsbedarf durch die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen ergeben wird, der durch die bisher erworbenen Werteinheiten bei der Stiftung Hof Hasemann nicht mehr gedeckt werden kann. Ziel des Projektes ist es, einen eigenen Kompensationspool anzulegen und die Werteinheiten für Ausgleichsmaßnahmen deutlich günstiger erwerben zu können, als dies bisher bei der Stiftung Hof Hasemann möglich ist. Weiterhin werden die bisher ökologisch wertlosen Wegeseitenränder wieder zu wertvollen Biotopen umgestaltet und es kann vor Ort aktiv etwas für Natur und Landschaft geleistet werden.

Herr Zapp gibt Auskunft über den Bestand an Wegerandstreifen in Bramsche: Von einer Gesamtfläche von über 80 ha sind etwa 15 ha aufwertbar, dies wurde bereits von der Natur-

schutzbehörde des Landkreises bestätigt. Werden alle Maßnahmen umgesetzt, können bis zu 150.000 Werteinheiten geschaffen werden. Im nächsten Schritt müssen diese Maßnahmen nun entsprechend geplant und umgesetzt sowie ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt werden. Hierbei ist die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erforderlich (Betriebshof, Landwirte, Stadtverwaltung etc.).

RM Quebbemann begrüßt das Projekt und die damit verbundenen ökologischen Vorteile sowie die Kostenersparnis und würde das Vorhaben gern auch auf andere Stadtteile übertragen. Vor allem die Kompensation vor Ort hält er für einen großen Vorteil des Projektes.

BGM´in Höltermann merkt an, dass dieses Vorhaben langfristig gesehen eine personelle und auch maschinelle Aufstockung erforderlich macht, da der Betriebshof bereits ausgelastet ist. Die Personenzahl, die in den Kosten des Projektes eingerechnet wird, muss auch wirklich zur Verfügung gestellt werden.

RM Hundeling fragt, wie die Flächen ermittelt wurden. Er gibt zu bedenken, dass die Landwirte zwingend 6-7m Fahrbahnbreite benötigen. Herr Zapp beantwortet die Frage damit, dass das ganze Flurstück abzüglich des Straßenkörpers in die Berechnung eingeflossen ist und es bei der Planung berücksichtigt wird, dass die Landwirte eine ausreichende Fahrbahnbreite zur Verfügung haben, z. B. durch Ausweichbuchten bzw. einen ausreichenden Abstand der Bepflanzung zur Fahrbahn.

Herr Tangemann merkt an, dass die Kosten bisher nur grob berechnet wurden, um an dieser Stelle nur einen Ausblick zu wagen, inwieweit sich dieses Projekt lohnt und ob daran weitergearbeitet werden sollte.

RM Specht verweist auf die Einnahmen, die durch den Tourismus hinzukommen, denn hierbei spielt das Landschaftsbild, welches durch blühende Wegseitenräume aufgewertet wird, eine entscheidende Rolle.

RM Sieksmeyer fragt, wann der Pflege- und Entwicklungsplan erstellt wird. Herr Tangemann erklärt, dass nach der Sommerpause der Haushaltsplan vorbereitet wird und hier weitere Mittel eingestellt werden müssen, um den Pflegeplan Anfang nächsten Jahres zu erarbeiten. Dann kann geprüft werden, wann erste Maßnahmen im laufe des nächsten Jahres umgesetzt werden können.

Herr Tangemann weist hierbei daraufhin, dass dieses Vorhaben nicht sofort in allen Ortsteilen umgesetzt werden kann, sondern Schritt für Schritt vorgegangen werden muss. Vorsitzender Pahlmann gibt außerdem zu bedenken, dass der tatsächliche Kompensationsbedarf nicht aus den Augen verloren werden darf.

RM Quebbemann schlägt vor, Restmittel aus dem Vorjahr zu nutzen, um den Pflege- und Entwicklungsplan zeitnah erarbeiten zu lassen. BGM´in Höltermann gibt aber zu bedenken, dass Restmittel nicht im Juli zur Verfügung stehen und dass hier erst abgewartet werden muss, welche Projekte noch umgesetzt werden und welche nicht und dass nicht alles auf einmal finanziert werden kann.

Vorsitzender Pahlmann bestätigt noch einmal die Zustimmung zum Projekt und erteilt der Verwaltung den Auftrag das Vorhaben weiter zu verfolgen.

TOP 7 Erweiterung des Umlegungsverfahrens U 19 "Münsterstraße" - Anordnung der Umlegung WP 11-16/559

Herr Tangemann erläutert, dass durch das Umlegungsverfahren auch liegenschaftlich realisiert werden soll, was der Bebauungsplan Nr. 137 in diesem Bereich vorsieht.
Wie überall in der Innenstadt sollen die Gehwegflächen auch hier den öffentlichen Flächen zugeordnet werden. Die Abgabe der Gehwegflächen kann mit den Ausgleichsbeträgen der Stadtsanierung verrechnet werden, daher wird in Abstimmung mit dem Umlegungsausschuss empfohlen, das Verfahren einzuleiten.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/559 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 63 "Am Rüsskamp", 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/371 WP 11-16/561

Herr Tangemann trägt vor, dass in der Begründung zum Bebauungsplan die Aussage getroffen wird, dass nach 4/5 der zu bebauenden Häuser die Erschließung endgültig fertiggestellt werden soll. Der Ortsrat Epe hat allerdings abweichend einstimmig beschlossen, dass 5/5 der Gebäude errichtet sein müssen, um die Erschließung abschließend fertigzustellen. Vor der öffentlichen Auslegung muss daher die Begründung noch einmal angepasst werden.

RM Görtemöller stimmt dem Ortsrat Epe zu.

RM Quebbemann möchte dies erst intern abstimmen, bevor eine Entscheidung über den Wunsch des Ortsrates getroffen werden sollte.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/561 abstimmen, mit den Änderungen des Ortsrates Epe.

Abstimmungsergebnis. 4 Stimmen dafür,
4 Enthaltungen,
1 Stimme dagegen

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 132 "Innenstadt II", 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/453 WP 11-16/563

Herr Tangemann erläutert den Bebauungsplan kurz, da das Vorhaben bereits bekannt ist.

Vorsitzender Pahlmann lässt ebenfalls über die Vorlage WP 11-16/563 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 132 "Innenstadt II", 2. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/534 **WP 11-16/564**

Herr Tangemann erläutert den Bebauungsplan kurz, da das Vorhaben ebenfalls bereits bekannt ist.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/564 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 152 "Innenstadt XII", mit örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlagen: WP 11-16/267 (Aufstellungsbeschluss) und WP 11-16/535 (Auslegungsbeschluss) **WP 11-16/565**

Herr Tangemann erläutert, dass von den Trägern öffentlicher Belange lediglich kleinere redaktionelle Änderungen an die Verwaltung herangetragen wurden.
Weiterhin geht Herr Tangemann noch einmal auf die Anregungen und Bedenken der Anwohner ein, welche dem Bebauungsplan in seiner jetzigen Form nicht zustimmen. Insbesondere das Thema der Verkehrsführung sowie die Entwicklung der Dobbenwiesen und die daraus resultierende finanzielle Belastung der Anwohner waren Thema dieser Diskussion. Hierbei betont Herr Tangemann, dass die Ausgleichsbeträge durch das Stadtsanierungsverfahren und unabhängig von dem Bebauungsplan Nr. 152 für die Anlieger des Sanierungsgebietes fällig werden. Im Rahmen der Sanierung müssen Ausgleichsbeträge erhoben werden, die nichts mit möglichen Erschließungsbeiträgen zu tun haben.
Mit den Anliegern konnte auch nach mehrfachen Gesprächen und intensivem Schriftwechsel kein Konsens gefunden werden.

RM Sieksmeyer fragt, wann die Ausgleichsbeträge denn fällig werden. Herr Tangemann erläutert, dass die Ausgleichsbeträge zügig ermittelt werden sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist und dem Gutachterausschuss zugesendet wird. Dieser wird nach Absprache den Endwert festlegen. Ist der Endwert ermittelt, wird den Anliegern in Einzelgesprächen dargestellt was der Anfangswert war und wie der Endwert aussieht. Durch die sogenannte Vorwegnahme der Entscheidung wird die Verwaltung versuchen, den Ausgleichsbetrag möglichst zügig einzuziehen, da hierbei auf ein formales Rechtsverfahren verzichtet werden kann und den Anwohnern ein Nachlass von bis zu 10% eingeräumt werden kann. Bis zum Ende des Jahres steht wahrscheinlich bereits fest, welche Endwerte ermittelt wurden und die Anlieger werden Anfang nächsten Jahres darüber informiert.

RM Sieksmeyer fragt nach, ob Enteignungen geplant sind, um die Erschließungsanlagen herzustellen. Diese Frage verneint Herr Tangemann. Ausgelöst werden kann der Bau dieser

Erschließungsstraße lediglich durch die Anwohner selbst. Die Stadt kann auf Grund des Bebauungsplanes ein Vorkaufsrecht für die Erschließungsflächen ausüben.

RM Quebbemann betont in diesem Zusammenhang noch einmal, dass er und die CDU-Fraktion den Ausbau der Dobbenwiesen für lange Zeit als unrealistisch einschätzen und somit die Sorgen der Anwohner ausgeräumt werden können.

Vorsitzender Pahlmann sieht diese Planung als eine wichtige Option und im Falle, dass es zum Ausbau der Dobbenwiesen kommt, sollte dies mit einem Erschließungsträger und entsprechenden Erschließungsverträgen durchgeführt werden, so dass die Anlieger nicht zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden können.

BGM´in Höltermann betont weiterhin noch einmal, dass selbst wenn es einen Investor gäbe es nicht zu einer Erschließung der Dobbenwiesen kommt, wenn die Anwohner nicht bereit sind, die entsprechenden Flächen zu verkaufen.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/565 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 5. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16/525 — WP 11-16/566

Herr Tangemann erläutert den Bebauungsplan nicht detailliert, da das Vorhaben bereits bekannt ist.

Vorsitzender Pahlmann lässt ebenfalls über die Vorlage WP 11-16/566 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 13 Stadtumbau West - Sanierungsverfahren „Bahnhofsumfeld“ der Stadt Bramsche Beschluss über die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) — WP 11-16/573

Herr Tangemann verweist zu Beginn auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.03.2014, als diese Thematik von LSBD Greife vorgetragen wurde.
Der Großteil der Fläche befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn, daher werden hier bereits entsprechende Gespräche geführt.
Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist mit einigen Erhebungsmaßnahmen verbunden. Der Anmeldeschluss für das Programm Stadtumbau West ist zum 01.10.2014 und es besteht daher erheblicher Druck, dass dafür notwendige Integrierte Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Unmittelbar nach der Sommerpause wird es hierzu eine Bürgerbeteiligung geben.

Herr Tangemann weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage durch eine Tischvorlage ergänzt wurde und trägt die entsprechende Änderung vor.

RM Schulze fragt nach, ob schon einmal über die Kosten dieses Vorhabens gesprochen wurde. Herr Tangemann bezieht sich hierzu auf TOP 14 des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20.03.2014: Die Ausschreibung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes ist erfolgt und wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, welches sein Einvernehmen gegeben hat. Die Bruttokosten belaufen sich auf 19.000-22.000 Euro. Weiterhin ist ein Förderantrag vorzubereiten. Die Verwaltung empfiehlt, diesen über einen Sanierungsträger erstellen zu lassen. Die voraussichtlichen Kosten werden sich hier auf 9.500 Euro belaufen.

Vorsitzender Pahlmann lässt ebenfalls über die Vorlage WP 11-16/573 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 14 16. Flächennutzungsplanänderung (FNP) - Ortsteil Achmer - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 06-11/54 WP 11-16/578

Es werden keine weiteren Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/578 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 128 "Stiftung Hof Hasemann" - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 06-11/55 WP 11-16/581

Es werden keine weiteren Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunktgewünscht.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/581 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 16 Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung für Flur Nr. 17 und Flurstück 10 des Grundbuches Pente Blatt 550 WP 11-16/584

Herr Tangemann stellt die Sachlage kurz vor und weist darauf hin, dass sich der Ortsrat Pente bereits einstimmig dafür ausgesprochen hat dem gestellten Antrag nicht nachzukommen.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/584 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III" mit baugestalterischen Festsetzungen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 I BauGB WP 11-16/589

Herr Tangemann trägt vor, dass dieser Bebauungsplan aus zwei Geltungsbereichen besteht. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in der Beschlussvorlage eine falsche Flächenangabe gemacht wurde, der Geltungsbereich umfasst nicht 5,5 ha sondern 4,07 ha. Ziel der Ausweisung der beiden Teilflächen ist hauptsächlich die Bramscher Allee auszubauen und es ist ein weiterer Schritt bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes innerhalb der Ortslage in Engter.

Vorsitzender Pahlmann lässt über die Vorlage WP 11-16/589 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 18 Informationen

Urban Gardening:
Herr Tangemann berichtet, dass von Frau Lewandowsky und Frau Enge ein Antrag bei der Verwaltung eingereicht wurde, eine Fläche aus dem Bebauungsplan Nr. 139 durch eine Privatinitiative gartenbaulich zu nutzen. Die Fläche befindet sich im Treuhandvermögen der Stadt Bramsche. Falls die Fläche vermarktet werden kann, ist dies trotzdem kurzfristig möglich.

Vorsitzender Pahlmann hält das Vorhaben für eine gute Idee und möchte die Bürger bei solchen Projekten unterstützen.

RM Quebbemann wirft ein, dass diese Thematik im Ortsrat Bramsche Mitte beraten werden sollte.

Siems Wiese:
Herr Tangemann informiert darüber, dass das Vorhaben Siems Wiese erst einmal ruht, da die Dringlichkeit zur Bebauung der Wiese nicht mehr notwendig ist.

TOP 19 Anfragen und Anregungen

RM Schulze trägt eine Anregung aus dem Ortsrat vor: Der Zustand bei der Liegenschaft Hütten in der Engterstraße ist untragbar. Hier muss sich der Ausschuss kümmern, dass der Zustand verändert wird.

RM Rothert merkt an, dass er das Protokoll vom Stadtentwicklungsausschuss vom 20.11.2013 erst heute in der Post hatte und fragt, warum das so lange gedauert hat.

RM Quebbemann bestätigt, dass die Regeln der Geschäftsordnung hierbei immer wieder keine Berücksichtigung finden.

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Höltermann Bürgermeisterin	Heiner Pahlmann Vorsitzende	Kathleen Schuessler Protokollführer